

Corona-Virus - aktuelles Konjunkturpaket

Aktuelles Konjunkturpaket

Liebe Mandanten,

hiermit möchten wir Sie über die aktuellen Entwicklungen und das kürzlich herausgebrachte Konjunkturpaket informieren:

Die Bundesregierung hat ein Konjunkturprogramm beschlossen.

Zu beachten ist hierbei, dass dieses Paket noch nicht vom Bundesrat verabschiedet ist.

Es können sich allerdings noch Änderungen ergeben.

Absenkung der Mehrwertsteuer:

Vom 1. Juli an bis zum 31. Dezember 2020 soll der Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent und der ermäßigten Satz von 7 Prozent auf 5 Prozent gesenkt werden.

Wichtig: hier müssen Sie vermutlich Programmupdates vornehmen, damit die Rechnungsschreibung korrekt erfolgen soll.

Wenn Sie eine Barkasse haben, muss die Kasse auf jeden Fall bis 30.06. umprogrammiert sein.

Details zur Senkung des Mehrwertsteuersatzes und die praktischen Auswirkungen für Ihr Unternehmen kommunizieren wir nächste Woche gesondert, wenn klar ist, ob das Gesetz tatsächlich so verabschiedet wird.

Kinderbonus für Familien:

Einmalig erhalten Eltern EUR 300,00 pro Kind. Dieser Bonus wird allerdings mit dem Kinderfreibetrag verrechnet.

Die Auszahlung erfolgt zu je 100 EUR in drei Raten und erfolgt mit der Auszahlung des Kindergeldes. Fraglich ist, ob die erhöhte Zahlung bereits im Juli geleistet werden kann, oder ob Sie erst ab August für drei Monate die 100 EUR mehr erhalten.

Alleinerziehende:

Der Freibetrag wird von derzeit 1.908 EUR auf 4.000 EUR angehoben und zwar für die Jahre 2020 und 2021

Erhöhte Abschreibung:

Als steuerlicher Investitionsanreiz wird eine erhöhte Abschreibung mit dem Faktor 2,5 gegenüber der derzeit geltenden AfA eingeführt. Diese beträgt das 2,5 fache, maximal 25% und gilt bei Anschaffungen in den Steuerjahren 2020 und 2021.

Spezial Hotel- und Gastronomie

Zur Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen wird für Corona-bedingten Umsatzausfall ein Programm für Überbrückungshilfen aufgelegt.

Das Volumen des Programms wird auf maximal 25 Mrd. Euro festgelegt. Die Überbrückungshilfe wird für die Monate Juni bis August gewährt. Die Überbrückungshilfe gilt branchenübergreifend, wobei den Besonderheiten der besonders betroffenen Branchen wie Hotel- und Gaststättengewerbe, Caterer, Kneipen, Clubs und Bars, als Sozialunternehmen geführte Übernachtungsstätten wie Jugendherbergen, Schullandheime, Träger von Jugendeinrichtungen des internationalen Jugendaustauschs, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Reisebüros, Profisportvereinen der unteren Ligen, Schaustellern, Unternehmen der Veranstaltungslogistik sowie Unternehmen im Bereich um Messerveranstaltungen angemessen Rechnung zu tragen ist.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, deren Umsätze Corona-bedingt in April und Mai 2020 um mindestens 60 % gegenüber April und Mai 2019 rückgängig gewesen sind und deren Umsatzrückgänge in den Monaten Juni bis August 2020 um mindestens 50 % fort dauern.

Bei Unternehmen, die nach April 2019 gegründet worden sind, sind die Monate November und Dezember 2019 heranzuziehen.

Erstattet werden bis zu 50 % der fixen Betriebskosten bei einem Umsatzrückgang von mindestens 50 % gegenüber Vorjahresmonat. Bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70 % können bis zu 80 % der fixen Betriebskosten erstattet werden. Der maximale Erstattungsbetrag beträgt 150.000 Euro für drei Monate.

Bei Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten soll der Erstattungsbetrag 9.000 Euro, bei Unternehmen bis 10 Beschäftigten 15.000 Euro nur in begründeten Ausnahmefällen übersteigen. Geltend gemachte Umsatzrückgänge und fixe Betriebskosten sind durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in geeigneter Weise zu prüfen und zu bestätigen. Überzahlungen sind zu erstatten.

Die Antragsfristen enden jeweils spätestens am 31.8.2020 und die Auszahlungsfristen am 30.11.2020.

Bisherige Beiträge

[Corona - Informationen für Steuerberater und Ihre Mandanten](#)

Deutscher Steuerberaterverband e.V. - Corona: Informationen für Steuerberater und ihre Mandanten //

Die Ausbreitung des Coronavirus beeinflusst zusehends das tägliche Leben. Nicht nur gesundheitlich; auch wirtschaftlich.

Die Bundesregierung hat bereits erste Maßnahmenpakete beschlossen, die die Auswirkungen des Coronavirus abfedern sollen. Mit weiteren Erleichterungen ist zu rechnen.

Hier finden Sie die DStV-Übersicht welche noch einmal wesentliche Informationen für Steuerberater und ihre Mandanten zusammenfasst.

[Weiterlesen ... Corona - Informationen für Steuerberater und Ihre Mandanten](#)

[Beschluss - Videokonferenz der Bundeskanzlerin sowie Regierungschefinnen und -chefs der Länder 28.10.2020](#)

Hier können Sie den Beschluss aus der Videokonferenz vom 28.10.2020 zwischen Bund und Ländern noch einmal nachlesen.

// // //

[Weiterlesen ... Beschluss - Videokonferenz der Bundeskanzlerin sowie Regierungschefinnen und -chefs der Länder 28.10.2020](#)

[Merkblatt für Taxi- und Mietwagenunternehmen](#)

Taxi- und Mietwagenunternehmen haben als Unternehmen der Bargeldbranche besonderen Aufzeichnungspflichten zu beachten.

Gern stellen wir Ihnen hier das aktualisierte Merkblatt des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern für Taxi- und Mietwagenunternehmen zur Verfügung. // // //

[Weiterlesen ... Merkblatt für Taxi- und Mietwagenunternehmen](#)

[Fiskalisierung: Erste Cloud-Lösung zur Umsetzung der Kassensicherungsverordnung zertifiziert](#)

// // // Fiskalisierung: Erste Cloud-Lösung zur Umsetzung der Kassensicherungsverordnung zertifiziert

Deutsche Fiskal und Bundesdruckerei-Tochter D-TRUST haben vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als erster Cloud-Anbieter die Zertifizierung für ihre gemeinsame Lösung zur Umsetzung der Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) erhalten.

- Gemeinsame TSE-Cloud von Deutscher Fiskal und Bundesdruckerei-Tochter D-TRUST erhält BSI-Zertifikat nach TR-03153
- Langfristige Rechtssicherheit und geringer Installations- und Wartungsaufwand für Kunden und Partner
- Cloud-Lösung steht rechtzeitig zum Ende der Nichtbeanstandungsfrist ab 1. Oktober zur Verfügung
- Händler können nun zwischen Hardware- und Cloud-Lösung wählen

[Weiterlesen ... Fiskalisierung: Erste Cloud-Lösung zur Umsetzung der Kassensicherungsverordnung zertifiziert](#)

[Fristverlängerung für technische Sicherheitssysteme \(TSE\) in Registrierkassen](#)

Die Regelung des Bundesfinanzministeriums bis Ende September manipulationssichere technische Sicherheitssysteme (TSE) in Registrierkassen einzubauen, ist für viele Unternehmen in der aktuellen Situation kaum fristgerecht umsetzbar.

Daher hat das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern eine Härtefallregelung geschaffen die sie hier nachlesen können.

[Weiterlesen ... Fristverlängerung für technische Sicherheitssysteme \(TSE\) in Registrierkassen](#)

[Update Absenkung der Umsatzsteuer zum 01.07.2020](#)

Beispiel: Wie sieht eine Rechnung für Anzahlungen mit dem abgesenkten Steuersatz ab dem 01.07.2020 aus?

BFM Entwurf Schreiben - Befristete Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes zum 01.Juli 2020

Steuersatzkurve im Gastronomiebereich

[Weiterlesen ... Update Absenkung der Umsatzsteuer zum 01.07.2020](#)

[Corona-Virus - Absenkung der Umsatzsteuer zum 01.07.2020](#)

[Weiterlesen ... Corona-Virus - Absenkung der Umsatzsteuer zum 01.07.2020](#)

[Corona-Virus - aktuelles Konjunkturpaket](#)

[Weiterlesen ... Corona-Virus - aktuelles Konjunkturpaket](#)

[Corona-Virus - wichtige Informationen](#)

[Weiterlesen ... Corona-Virus - wichtige Informationen](#)

[Merkblatt zur Kassenführung vom 01.01.2020](#)

[Weiterlesen ... Merkblatt zur Kassenführung vom 01.01.2020](#)

Seite 1 von 3

- [1](#)
- [2](#)
- [3](#)
- [Vorwärts](#)
- [Ende »](#)